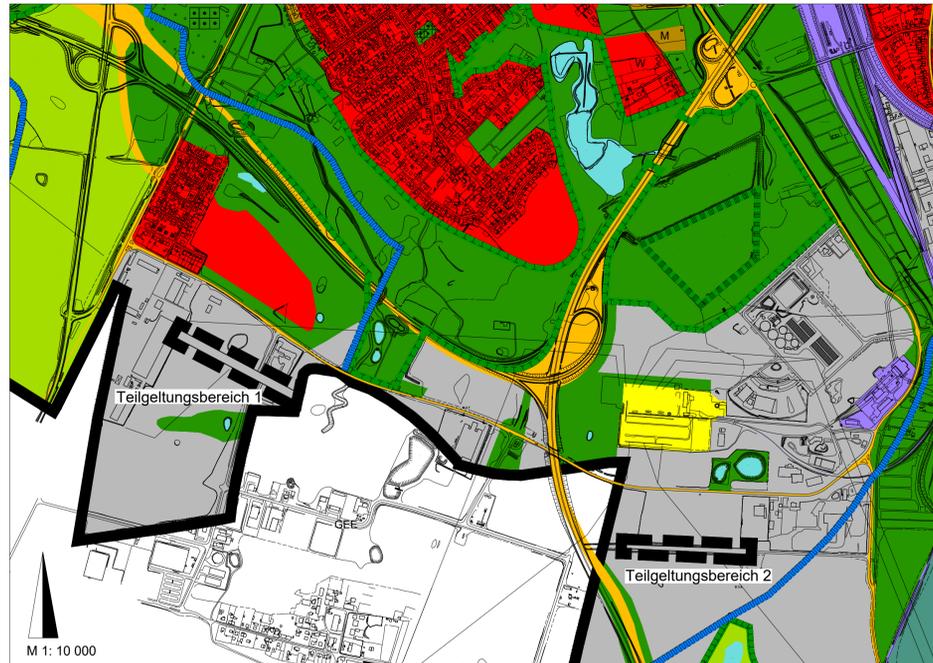
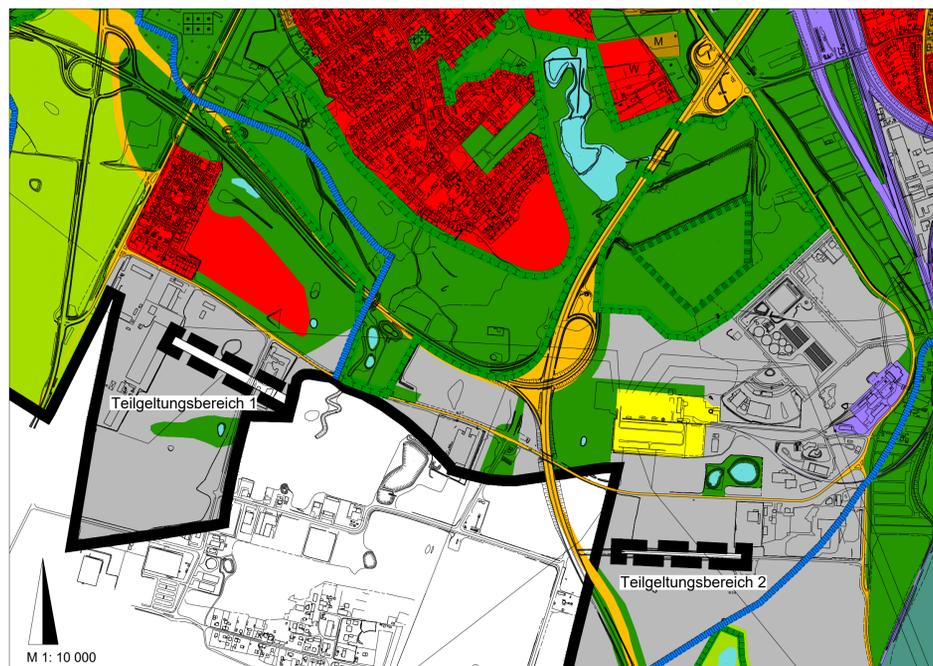


2. ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND UM DIE WEISSFLÄCHEN IM STADTGEBIET LÜSSOWER BERG



Neu **2. ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**



Alt **AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND, RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999**

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990,
ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 4. MAI 2017 (BGBl. I S. 1057)

G GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
(§ 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 2. ERGÄNZUNG

VERFAHRENSVERMERKE

Die 2. Ergänzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. ... am erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPiG M-V mit Schreiben vom beteiligt worden.
3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am den Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. ... vom ortsüblich bekannt gemacht worden.
Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.
7. Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, wurde am durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt.
Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

10. Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

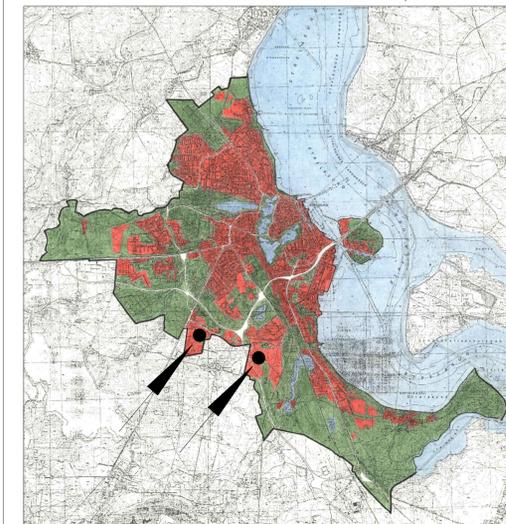
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist aus die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des rechtswirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg

Entwurf, Stand März 2021



Hansestadt  Stralsund